

GRÜNE JUGEND – Zeitungsstatut

(Das Zeitungsstatut enthält ergänzende Regelungen zur Satzung der GRÜNEN JUGEND und wurde zuletzt am 24. Oktober 2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen.)

§1 Selbstverständnis des SPUNK

- (1) Der SPUNK ist die Mitgliederzeitschrift der GRÜNEN JUGEND. Der SPUNK wird durch eine autonome Redaktion erstellt.
- (2) Der SPUNK soll Diskussionen in der GRÜNEN JUGEND anstoßen, dokumentieren und kommentieren sowie über die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN informieren. Er übt für den Verband eine Kontrollfunktion aus. Darüber hinaus soll er über Kultur, Politik und Diskussionen im sonstigen (jung)linken Spektrum berichten.

§2 Die Redaktion

- (1) Die Redaktion setzt sich zusammen aus sieben gleichberechtigten RedakteurInnen, darunter ein Mitglied des Bundesvorstandes.
- (2) Die sechs freien RedakteurInnen werden auf der ersten Mitgliederversammlung eines Jahres für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds wählt die Mitgliederversammlung eine/einen NachfolgerIn bis zur nächsten regulären Wahl der gesamten Redaktion. Offene Redaktionsplätze können bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Bundesausschuss besetzt werden.
- (3) Ein Mitglied des Bundesvorstandes wird vom Bundesvorstand zum Mitglied der Redaktion gewählt und kann nicht RedaktionskoordinatorIn werden. Es dürfen keine weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes der Redaktion angehören.
- (4) Die Redaktion wählt eineN der sechs freien RedakteurInnen zur/zum KoordinatorIn, die/der die organisatorische Arbeit in der Redaktion koordiniert und als zentraleR AnsprechpartnerIn zur Verfügung steht. /Der KoordinatorIn koordiniert die organisatorische Arbeit in der Redaktion und steht als zentraleR AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Sie/Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (5) Die Redaktion soll auf dem Bundesausschuss den aktuellen Stand ihrer Planungen darstellen.
- (6) Die Redaktionstreffen sind öffentlich, der Termin ist jeweils über die Bundesgeschäftsstelle zu erfahren.

§3 Aufwandsentschädigung

Jedes Redaktionsmitglied kann auf seine Aufwandsentschädigung zugunsten eines anderen Redaktionsmitgliedes verzichten. Die Redaktion kann bei unterschiedlicher Arbeitsbelastung einstimmig die Aufwandsentschädigung innerhalb der Redaktion umverteilen.

§4 Inhalt des SPUNK

- (1) Der SPUNK informiert die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND über aktuelle Themen und gibt Einstiegshilfen. Er dokumentiert und kommentiert die Arbeit des Bundesvorstandes und der anderen Organe der GRÜNEN JUGEND. Der Bundesvorstand ist verpflichtet, die restlichen Organe sollen zu jeder Ausgabe Tätigkeitsberichte erstellen. Über den Abdruck von Beiträgen entscheidet im Übrigen die Redaktion mit einfacher Mehrheit.
- (2) Die Redaktion wird ausdrücklich angehalten, sich um Beiträge von Personen aus dem (jung)linken Spektrum zu bemühen.
- (3) Der SPUNK erscheint viermal im Jahr. Sonderausgaben sind möglich, soweit der Haushalt es zulässt.

§5 Akquise und Layout

Die Redaktion sucht sich in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle eineN LayouterIn und eine Druckerei, im Zweifel entscheidet der Bundesvorstand. Die Akquise von Anzeigen wird von der Bundesgeschäftsstelle in Absprache mit der Redaktion übernommen.

§6 Kosten

Zu allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND kann ein Redaktionsmitglied entsendet werden, um von dort zu berichten. Die Fahrtkosten werden erstattet. Bezahlt werden weiterhin die Fahrtkosten für zwei Redaktionstreffen pro Ausgabe. Für weitere Fahrten zu anderen Veranstaltungen zum Zweck der Recherche erhält die Zeitungsredaktion einen festen Betrag pro Jahr, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bei der Verabschiedung des Haushaltes jährlich neu bestimmt. Über diesen Betrag kann die Redaktion frei verfügen. Auch diese Fahrten müssen jedoch einzeln abgerechnet und nachgewiesen werden. Recherchematerialien werden über die Bundesgeschäftsstelle mit Absprache des Bundesvorstandes finanziert.

§7 Änderungen des Statuts

Entscheidungen über eine Änderung des Statuts trifft die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit.